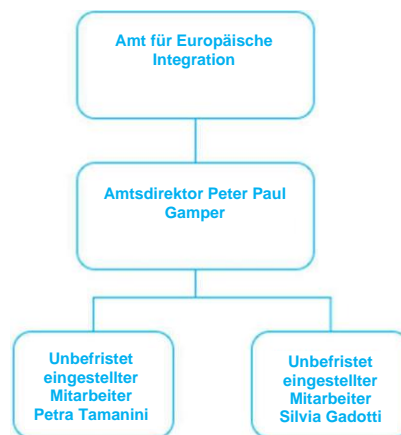


Anlage 2 - Organisation der Regionalen Koordinierungsstellen

1. Organigramme und Beschreibung der zuständigen Stellen

2.1 Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Organigramm der Regionalen Koordinierungsstelle der Autonomen Provinz Bozen



Mit Beschluss Nr. 555 vom 09.08.2022 hat die Landesregierung Bozen in Übereinstimmung mit dem Kooperationsprogramm Interreg VI-A Italien-Österreich dem Amt für Europäische Integration die Aufgabe der Regionalen Koordinierungsstelle für die Autonome Provinz Bozen-Südtirol übertragen.

Die RK Bozen ist der Ansprechpartner für die Antragsteller und Projektpartner der Provinz Bozen.

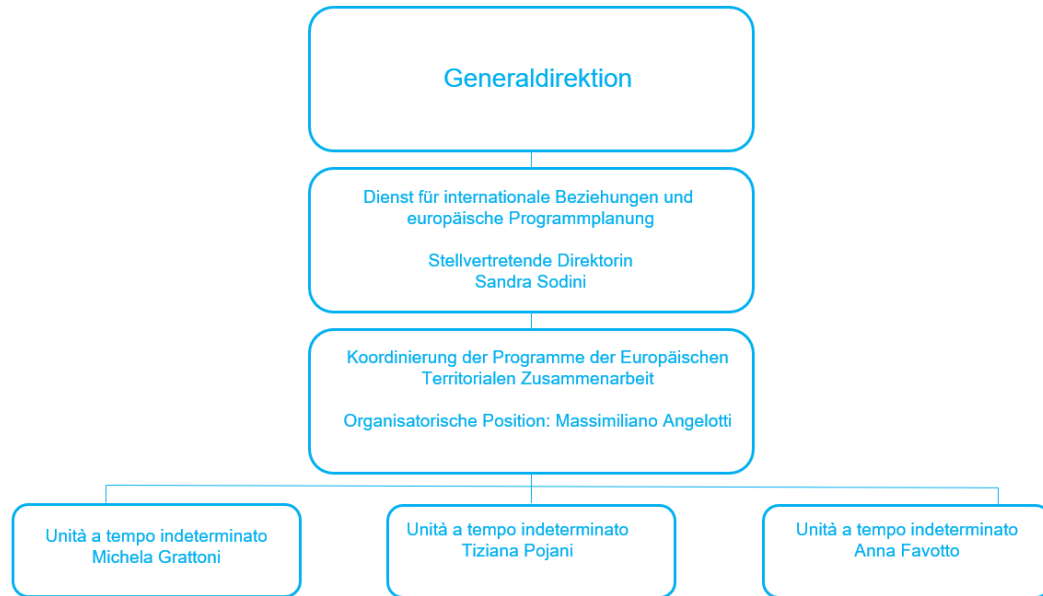
Mit Beschluss Nr. 555 vom 09.08.2022 wurde bestimmt, dass das Amt für Europäische Integration bei der Bewertung der technischen/fachspezifischen und lokalen Aspekte der eingereichten Projektanträge die Mitarbeit und Unterstützung der fachlich zuständigen Landesabteilungen in Anspruch nehmen und deren Beurteilungen einholen kann.

Der Leiter der RK der Autonomen Provinz Bozen ist der Direktor des Amtes für Europäische Integration. Zwei Mitarbeiterinnen bilden die regionale Koordinierungsstelle des Amtes und nehmen alle Aufgaben wahr, die dieser Stelle in den einschlägigen Dokumenten zugewiesen werden.

Das obige Organigramm spiegelt die Organisation der Strukturen gemäß dem oben angeführten Beschluss der Landesregierung und der Dienstanweisung wider.

2.2 Autonome Region Friaul-Julisch Venetien

Organigramm der RK der Autonomen Region Friaul-Julisch Venetien:



Mit dem Beschluss Nr. 1450 der Landesregierung vom 7. Oktober 2022 wurde die Regionale Koordinierungsstelle (RK) der Autonomen Region Friaul-Julisch Venetien für das Kooperationsprogramm Interreg VI-A Italien-Österreich 2021-2027 innerhalb des Dienstes für internationale Beziehungen und europäische Programmplanung, der zur Generaldirektion gehört, bestimmt.

Mit Dekret des Generaldirektors Nr. 36219/GRFVG vom 3. August 2023 wurde Frau Sandra Sodini zur stellvertretenden Direktorin des Dienstes für internationale Beziehungen und europäische Programmplanung ernannt.

Mit Dekret des Generaldirektors Nr. 52574/GRFVG vom 13. November 2023 wurde Herr Massimiliano Angelotti die organisatorische Funktion "Koordination der Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit" übertragen, die die Koordination der Aktivitäten der RK FVG umfasst.

Mit der Dienstanweisung des Generaldirektors Nr. 222/P/ODS vom 18. Oktober 2023 wurde die Bedienstete der Region Michela Grattoni der Dienst für internationale Beziehungen und europäische Programmplanung und speziell für die RK FVG zugewiesen.

Mit der Dienstanweisung des amtierenden Direktors des Dienstes Internationale Beziehungen und Europäische Programmplanung Nr. 302/P/ODS vom 5. Dezember 2023 wurde die Zuweisung der Bediensteten der Region Anna Favotto und Tiziana Pojani für die RK FVG durchgeführt bzw. bestätigt.

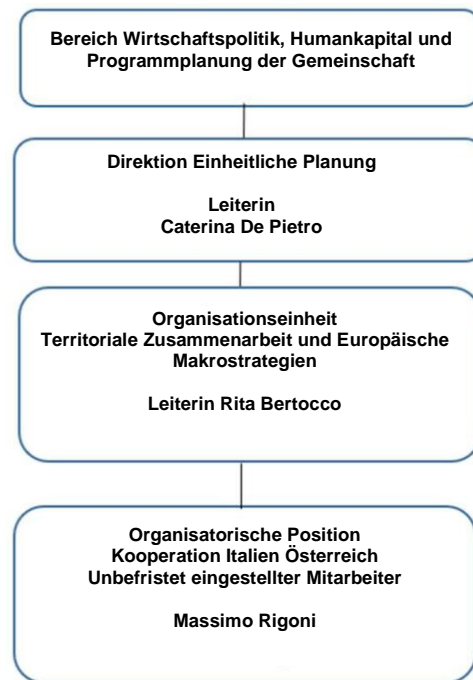
Das obige Organigramm spiegelt die Organisation der Strukturen gemäß den oben angeführten Akten wider.

Schließlich wurde durch den Beschluss des Regionalrats Nr. 590 vom 24. März 2023 die Beteiligung der Zentralkontrollstellen und ihrer jeweiligen Dienststellen und der regionalen Einrichtungen und Agenturen sowie der Umweltbehörde der Autonomen Region Friaul-Julisch Venetien am Bewertungsprozess der von den Lead-Partnern und den Projektpartnern der Region eingereichten Projektanträge im Rahmen der Aufrufe des Organisations der RK

Kooperationsprogramms Interreg VI-A Italien-Österreich 2021-2027 vorgesehen.

2.3 Venetien

Organigramm der RK der Region Venetien



Für die Region Venetien wurden durch den Beschluss Nr. 13/2016 der Landesregierung und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen die Aufgaben der regionalen Koordinierungsstelle der Direktion für Einheitliche Planung - Organisationseinheit für Territoriale Zusammenarbeit und Europäische Makrostrategien übertragen. Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1199 vom 04.10.2022 wird in Bezug auf das Interreg-Programm VI A Italien-Österreich 2021-2027 für die Region Venetien die Rolle der regionalen Koordinierungsstelle unter der Direktion für Einheitliche Programmplanung - Organisationseinheit für Territoriale Zusammenarbeit und Europäische Makrostrategien bestätigt

Die wichtigsten Aktivitäten der Regionalen Koordinierungsstelle (RK Venetien) sind:

- Informationen über die Ziele der EU durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und insbesondere über die finanziellen Möglichkeiten, die das Programm den Stakeholdern in Venetien bietet;
- Technische Hilfe für potenzielle Begünstigte in der Region Venetien (förderfähiges Gebiet: Belluno, Treviso, Vicenza) bei der Vorstellung und Durchführung von Projekten;
- Kommunikation und Konsultation mit den Stakeholdern/Sitzungen der ETZ- Arbeitspartnerschaften/öffentlichen Meinung in der Vorbereitungs-, Durchführungs- und allgemeinen Überwachungsphase des Programms;
- Vertretung der Region in den Sitzungen der ETC-Arbeitspartnerschaften, Ausschüsse und Arbeitsgruppen auf grenzübergreifender Ebene - oder im Rahmen von Voruntersuchungen, die im Rahmen der Programmumsetzung formell durchgeführt werden;
- Teilnahme an und/oder Organisation von Sitzungen der Begleit- und des Lenkungsausschüsse des Programms;

- Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde (Autonome Provinz Bozen) für die Ausarbeitung des Programmtextes, die Erstellung der Ausschreibungen und die Voruntersuchung von Projekten zur Unterstützung des Gemeinsamen Sekretariats sowie mit den anderen Regionen/Ländern, die an dem Programm beteiligt sind;
- Koordinierung der Voruntersuchungen, die von den anderen regionalen Strukturen zu den Zuständigkeitskriterien geleistet werden;
- Verwaltung der für die Region Venetien für technische Hilfe bereitgestellten Mittel;
- Ausarbeitung von Analysen und Berichten über den Fortschritt des Programms und Analyse der sich abzeichnenden kritischen Fragen/Chancen;
- Zusammenarbeit mit anderen regionalen Stellen und Programmbehörden: Umweltbehörde, Prüfbehörde und Kontrollinstanz erster Ebene – First Level Control;
- Unterstützung und Begleitung bei der Einrichtung und Tätigkeit von CLLD im regionalen Bereich.
- Jede andere Aktivität, die mit der Rolle der RK vereinbar ist, auch in Bezug auf die Programmplanung 2021-2027.

2.4 Tirol

Organigramm der RK Land Tirol:

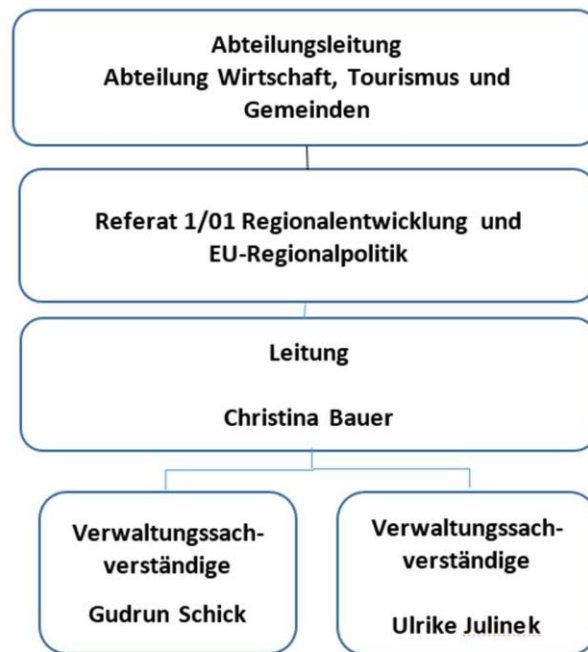


Gemäß der Kompetenzordnung der Tiroler Landesregierung (LGBl. Nr. 126/2020 i.d.g.F. - www.ris.bka.gv.at) ist die Abteilung Landesentwicklung zuständig für die fachliche Koordinierung von Fragen der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel und der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie für regionalpolitische Schwerpunktthemen und die Vorbereitung und Koordinierung der Umsetzung von regionalen Wirtschaftsprogrammen. Sie übernimmt auch die Rolle einer Koordinierungsstelle für regionale Leitungsorgane der EU, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen, und koordiniert die Angelegenheiten der Partnerschaft für die Freiwilligentätigkeit in Tirol.

Laut Antrag der Landesregierung vom 25.01.2022 (LaZu 2.320/1-2022) vertritt die Abteilung Landesentwicklung das Land Tirol in den Ausschüssen des Interreg-Programms VI-A Italien-Österreich als Regionale Koordinierungsstelle.

2.5 Salzburg

Organigramm der RK Land Salzburg:



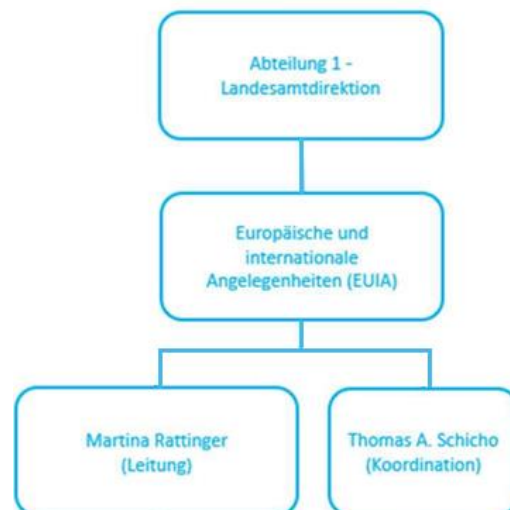
Gemäß dem Erlass des Landeshauptmanns von Salzburg (Erlass 1.21 vom 1. 1. 2023 Abteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung - GE-AmtDLR), ist in der Abteilung 1 „Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden“ das Referat 1/01 „Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik“ zuständig für die Gesamtkoordinierung der EU-Struktur- und Regionalförderung, für Fragen der interregionalen und transnationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, für die Koordinierung und Umsetzung der aus dem EFRE kofinanzierten Programme und für die regionale Koordinationsstelle für grenzüberschreitende Interreg-Programme.

2.6 Kärnten

Die Aufgaben, die sich aus der Teilnahme des Landes Kärnten am Interreg-Programm VI-A ergeben, werden zwischen dem Amt der Kärntner Landesregierung (nichtwirtschaftlicher Bereich) und dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds KWF (wirtschaftlicher Bereich) aufgeteilt. Der gemeinsame Bericht von Landeshauptmann Peter Kaiser und Landeshauptmannstellvertreterin Gaby Schaunig vom 22. November 2022 und das Kooperationsabkommen zwischen dem Land Kärnten und dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) über die Aufgabenteilung bei der Umsetzung der Kooperationsprogramme Interreg VI-A Italien-Österreich und Slowenien-Österreich 2021-27 bilden die rechtliche Grundlage für die regionale Koordination und Umsetzung des Programms.

a) nichtwirtschaftlicher Bereich

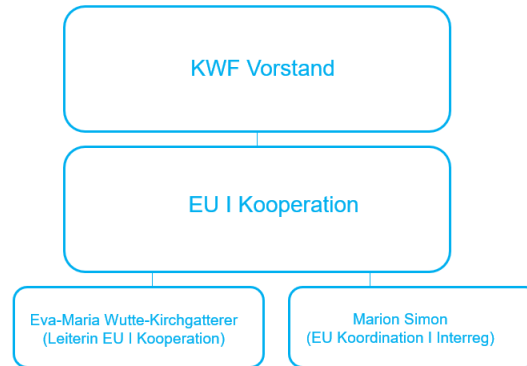
Organigramm der RK des Landes Kärnten für den nichtwirtschaftlichen Bereich:



Im Rahmen der Neuorganisation des Landes Kärnten und der Kompetenzverteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung (K-GEA) LGBl. Nr. 39/2018 wurden die Aufgaben der Regionalen Koordinierungsstelle für das Interreg-Programm Italien-Österreich und die wirtschaftlich nicht relevanten Fragen am 01.07.2018 an die Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, Amt für europäische und internationale Angelegenheiten übertragen. Daher sind alle Interreg-Agenden an die Abteilung 1-Landesamtsdirektion /UAbt und an das Amt für europäische und internationale Angelegenheiten (EUIA) gebunden. Die Aufgaben der RK sind für das Amt der Kärntner Landesregierung in der „Interreg-Richtlinie“ (Richtlinie über die Finanzierung von Projekten im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - ETZ INTERREG VI) festgelegt.

b) wirtschaftlicher Bereich

Organigramm des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) auf der Basis des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes (K-WFG) des Landes Kärnten für den Programmbereich Unternehmen und Forschung:



Bei der regionalen Kofinanzierung von Projektpartnern geht der KWF nach dem Programm „EU & Kärnten“ bzw. dem Produkt „Interreg - Italien.KOMBI“ vor.